

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 222 sowie der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.